

Aktuelle Informationen für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten

Regelungen zu den Besuchen

Unabhängig vom persönlichen Impfstatus benötigt jeder Besucher einen aktuellen, anerkannten Schnelltest (24 Stunden gültig) oder PCR-Test (48 Stunden gültig).

Jeder Patient darf für eine Stunde pro Tag aufgesucht werden.

Die Besuchsperson darf täglich wechseln.

Die Besuchszeiten sind in Deggendorf von 11 bis 17 Uhr, in Landau und Dingolfing von 13 bis 17 Uhr.

Besondere Regelungen

Werdende Väter dürfen mit in den Kreißsaal und dürfen später auch länger als eine Stunde bei ihrem Kind bleiben. Getestete Geschwisterkinder dürfen auf der Wöchnerinnenstation abwechselnd mit zu Besuch kommen.

Für die Intensivstation sind Besuche nach Absprache mit dem zuständigen Arzt möglich.

Die Begleitung sterbender Menschen ist immer möglich. Je nach der jeweiligen Situation des Patienten und der Familienverhältnisse werden individuelle Lösungen vereinbart.

Testmöglichkeiten in Deggendorf

Um die Kapazitäten am Testzentrum im Deggendorfer Klinikum nicht zu überfordern, bittet die Klinikleitung darum, den Test möglichst an einer anderen anerkannten Stelle vorzunehmen. Das Testzentrum hat derzeit für Besucher unter der Woche von 10:30 bis 17 Uhr und am Wochenende von 11 bis 15 Uhr geöffnet. Termine können online unter <https://apo-schnell-test.de/deggendorf> vereinbart werden.

Hinweise für ambulante Patienten

Auch alle geplanten ambulanten Patienten benötigen einen von einer validierten Stelle durchgeführten negativen Schnelltest.

Diese Regelung gilt auch für Patienten des MVZ, deren Untersuchungen in Räumen des Klinikums stattfinden.

Kinder unter 6 Jahre und Schüler sind generell von der Testpflicht ausgenommen.

Die Patienten des Sozialpädiatrischen Zentrums fallen unter die 3G-Regelung. Das heißt, wer nicht geimpft oder genesen ist, braucht einen anerkannten Schnelltest. Schüler sind ausgenommen. Begleitpersonen müssen einen anerkannten Schnelltest mitbringen.

Notfallmäßige Patienten sind natürlich von jeder Testpflicht ausgenommen.

Maskenpflicht

In den Einrichtungen des DONAUISAR Klinikums gilt die Maskenpflicht. Wir empfehlen weiterhin eine FFP2-Maske.

Einlass und Registrierung

Besucher registrieren sich am Eingang namentlich. Sie erhalten durch unser Einlasspersonal einen Handzettel mit allen wichtigen Informationen.

Die Regelung für dienstliche Besuche

Für alle externen Firmen, externe Berater etc. gelten die gleichen Regelungen wie für Besucher.

Generelles Besuchsverbot bei Symptomen

Personen, bei denen Erkältungssymptome oder andere für eine COVID-Infektion typischen Symptome auftreten, dürfen keine Patienten besuchen oder Schwangere begleiten. Eine bereits bestehende Besuchserlaubnis erlischt in diesem Fall. Selbstverständlich steht die Notfallversorgung für Sie uneingeschränkt zur Verfügung.

Ihr DONAUISAR Klinikum

Stand: 22.06.2022